



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München



Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Mitte/Nord
Bau-G12

Bezirksausschuss 1
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Friedenstraße 40
81671 München

Telefon: [Redacted]
Telefax: [Redacted]

Dienstgebäude:
Friedenstraße 40

Zimmer: [Redacted]
Sachbearbeitung:
[Redacted]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.07.2024

Temporärer Spielplatz St. Lukas Kirche

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06604 des Bezirksausschusses
Des Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel
vom 18.04.2024

und zusätzliches Schreiben vom BA

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 hat mit Antrag vom 18.04.2024 und Schreiben vom 13.05.2024 um die Errichtung eines temporären Ersatzspielplatzes gebeten, da der Spielplatz an der St. Lukas Kirche bauzeitlich nur eingeschränkt nutzbar ist. Im Einzelnen wurde um die Prüfung folgender Standorte gebeten:

- Grünfläche zwischen Mariannenbrücke und Praterwehrbrücke
- Grünfläche am Fortuna Brunnen am Isartorplatz
- Grünfläche nördlich des Vater-Rhein-Brunnens auf der Praterinsel

Des Weiteren wurde um die temporäre Versetzung des „provisorischen Bücherschranks“ am südlichen Mariannenplatz hin zur Radservicestation an der Isar gebeten.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Spielplatz an der St. Lukas Kirche ist ca. 900 m² groß und gliedert sich in einen Sandbereich mit zwei Wipptieren, Rutsche und Spielhaus und in einen Rasenbereich mit Hängematte, Wippe und Nestschaukel.

Da es sich bei der Sanierung der Kirche um eine Maßnahme handelt, welche nicht durch die Landeshauptstadt München durchgeführt wird, hat das Baureferat Gartenbau mit dem von der Kirche beauftragten Planungsbüro eine Abstimmung bezüglich des Bauablaufes und der durch die Baumaßnahme erforderlichen Inanspruchnahme des Spielplatzes durchgeführt. Demzufolge wird der Rasenbereich des Spielplatzes über die gesamte Bauzeit (bis ca. Ende 1. Quartal 2026) gesperrt bleiben, eine frühere Wiederherstellung und Freigabe zur Nutzung wird während der Bauphasen stetig geprüft. Der Sandbereich war nur für einem Zeitraum von insgesamt 2 Wochen gesperrt und steht seit dem 19.06.2024 wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Während der Sanierung der Kirche können folgende Anlagen in der Umgebung genutzt werden. Diese sind fußläufig innerhalb von 5 min erreichbar:

- Spielplatz am Vater-Rhein-Brunnen (Ausstattung: Klettergerüst, Rutsche, Schaukeln, Sandbereich, Wasserspiel, Geländemodellierung, Sitzgelegenheiten sowie Flächen für die freie Bewegung)
- Spielplatz am Meilerweg (Ausstattung: Klettergerüst, Schaukeln, Rutsche, Wipptiere, Sandbereich, Sitzgelegenheiten, Tischtennis und Flächen zur freien Bewegung)
- die Grünfläche zwischen Steinsdorfstraße und Isar bietet heute schon Bereiche für freies Spiel und kann hierfür genutzt werden

Auch für die Errichtung eines temporären Spielplatzes muss im Vorfeld ein Planungskonzept erarbeitet werden. Die Bauliche Umsetzung erfordert eine öffentliche Ausschreibung, welche die Bestellung und das Aufstellen der Spielgeräte mit den erforderlichen Sicherheits- und Fallschutzbereichen beinhaltet. Da ein Teil des Spielplatzes an der St. Lukas Kirche weiterhin nutzbar ist und es in der Umgebung weitere Spielangebote gibt, bitten wir um Verständnis, dass eine temporärer Ersatzspielplatz mit einer relativ kurzen Nutzungserfordernis im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Gerne sind wir bereit, uns mit Ihnen bezüglich des Spielflächenangebotes und der Bedarfssituation im Stadtbezirk abzustimmen und die Möglichkeit zur Schaffung weiterer Spielangebote in öffentlichen Grünflächen zu prüfen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Bücherschrank während der gesamten Bauzeit an seinem jetzigen Standort nutzbar bleibt.

Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06604 und das zusätzliche Schreiben hierzu sind somit satzungsgemäß beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



gez.